

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

- Ver- und Entsorgung -



Vollmacht zur Nutzung des Internetportals

Grundstück:

Kundennummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Stadt

Vollmachtgeber:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Stadt

Vollmachtnehmer:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Stadt

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Vollmachtnehmer zur Vertretung bei der Anmeldung und Nutzung des Kundeninternetportals der Stadtwerke Reinfeld (Holstein).

Der Eigentümer ist lt. § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Reinfeld (Holstein) Gebührenschuldner, erhält die Jahresverbrauchsabrechnung für das Objekt und haftet auch für evtl. Zahlungsrückstände.

Endabrechnungen bei Mieterwechsel werden nicht erstellt.

Bitte beachten Sie, dass Ihre im Internetportal getätigten Angaben (z.B. Bankverbindung) auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen und an den Vollmachtgeber weitergegeben werden.

Datum und Unterschrift Vollmachtgeber

Datum und Unterschrift Vollmachtnehmer